

In die Zukunft wirtschaften — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 01747 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt
vom 23.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06541

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.07.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten Antrag Nr. 20-26 / A 01747 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 23.07.2021
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zur mittelstandsfreundlichen Ausrichtung der Verwaltung dargestellt und die Umsetzbarkeit des Gütezeichens RAL der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen, das wichtige Verwaltungsverfahren als mittelstandsfreundlich ausgezeichnet, dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-).
Entscheidungsvorschlag	<p>1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, mit Unterstützung des Personal- und Organisationsreferats und des Direktoriums die notwendigen nächsten Schritte zu erarbeiten, wie eine Zertifizierung der Landeshauptstadt München als „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ stufenweise erreicht werden kann. Dazu werden in einem ersten Schritt bei der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V. (GMKEV) die Ausarbeitung von für Großstädte geeignete Kriterien angeregt und mit Vertreter*innen der Wirtschaft prioritäre Fachverfahren und Kriterien identifiziert.</p> <p>2. Das Personal- und Organisationsreferat, POR-5, wird beauftragt, entsprechende Unterstützungsleistungen einzuplanen und ein geeignetes Projekt zur Umsetzung der Zertifizierung der Landeshauptstadt München als „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ in Auftraggeberschaft des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu konzipieren.</p> <p>3. Alle Referate werden beauftragt, im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten und tatsächlichen Betroffenheit bei der Erar-</p>

	<p>beitung einer Zertifizierung der Landeshauptstadt München als „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ mitzuwirken.</p> <p>4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird den Stadtrat bis spätestens Ende des ersten Halbjahres 2023 erneut mit dem Vorgehen und Sachstand bezüglich der Umsetzung der Zertifizierung der Landeshauptstadt München als „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ befassen.</p> <p>5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01747 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste sowie SPD / Volt vom 23.07.2021 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung bis 30.06.2023 wird zugestimmt.</p> <p>6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Zertifizierung, Gütesiegel, bürokratiearm, Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen
Ortsangabe	(-/-).

In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten
Antrag Nr. 20-26 / A 01747 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom
23.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06541

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
19.07.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Prüfung von Kriterien für eine mittelstandsfreundliche Verwaltung	1
2.1. RAL und Gütegemeinschaften	1
2.2. Ablauf Zertifizierung durch die Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen“ e.V. (GMKEV)	2
2.3. Formuliere Güterkriterien der GMKEV	3
2.4. Betroffene Fachverfahren für die Zertifizierung	5
3. Position der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)	5
4. Erfüllung der Kriterien durch die städtischen Referate	5
5. Weiteres Vorgehen	8
6. Personal	9
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten
Antrag Nr. 20-26 / A 01747 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom
23.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06541

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.07.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt haben am 23.07.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 01747 gestellt (Anlage 1), wonach die Stadtverwaltung mit der Prüfung der Abläufe auf dessen mittelstandsfreundliche und bürokratiearme Ausrichtung beauftragt werden soll. Im Fokus stehen neben den allgemeinen Reaktionszeiten auf Anfragen und Beschwerden die deutliche Kommunikation mit klar definierten Ansprechpartner*innen zur Kontaktaufnahme und die transparente Mitteilung der Bearbeitungszeit eines Antrags. Geprüft werden sollen geeignete Gütezeichen und inwiefern Unternehmen durch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und -prozessen profitieren können.

2. Prüfung von Kriterien für eine mittelstandsfreundliche Verwaltung

Nach bisheriger Recherche des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu etablierten Zertifizierungen und Gütekriterien ist das zum Antrag erwähnte RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ deutschlandweit das bisher einzige Gütesiegel für öffentliche Verwaltungen in Bezug auf Unternehmen.

2.1. RAL und Gütegemeinschaften

Zahlreiche Verbände und Vertreter der deutschen Regierung gründeten 1925 in Zusammenarbeit den „Reichsausschuss für Lieferbedingungen“, um durch eine Vereinheitlichung und Präzisierung Güte- und Lieferbedingungen sicherzustellen. Mittlerweile umfasst „RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.“ 150 Gütezeichen. Als unabhängige, neutrale Organisation erkennt das Institut RAL Gütezeichen für Produkte und Dienstleistungen an und fungiert als Dachorganisation aller Gütegemeinschaften.

Die derzeit 115 von RAL anerkannten Gütegemeinschaften agieren als Interessengemeinschaften und sind für die Vergabe und Überwachung der Einhaltung der RAL Gütezeichen zuständig. Dabei werden die Gütebedingungen durch die Gütegemeinschaft in Zusam-

menarbeit mit RAL und den entsprechenden Fach- und Verkehrskreisen regelmäßig auf dessen Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst oder erweitert.

Das Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ wird durch die Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.“ (GMKEV) verliehen. Ge-gründet wurde die GMKEV 2006 aus dem Vorgängermodellprojekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen“ (MOVE), an dem zwölf Kommunen be-teiligt waren. Mittlerweile hat die GMKEV 30 Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet, bestehend aus Gemeinden, Städten und Landkreisen mit einer Einwohner*innenanzahl von unter 9.000 bis knapp einer halben Millionen Bewohner*innen. Der Landkreis Rhein-Kreis Neuss in Nordrhein-Westfalen umfasst mit seinen acht Gemeinden mit über 451.000 Einwohner*innen den bevölkerungsstärksten Landkreis. Die mit über 234.000 Einwohner*innen einzige Großstadt ist die Stadt Krefeld in Nordrhein-Westfalen. Die übrigen elf Städte weisen eine Einwohner*innenanzahl von unter 90.000 auf. Träger des Gütesiegels in Bayern sind die drei Landkreise Traunstein, Ebersberg und Landsberg am Lech.

2.2. Ablauf Zertifizierung durch die Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen“ e.V. (GMKEV)

Dem Zertifizierungsprozess voraus geht die Prüfung des Status Quo, um die Ausgangslage darstellen zu können. Ein gebildeter Arbeitskreis aus Mitarbeiter*innen der relevanten Dienststellen und Fachverfahren erarbeitet Konzepte zur Umsetzung und Dokumentation der Erfüllung der Gütekriterien. Nach einem erfolgreichen ersten internen Probelauf unternimmt der TÜV Süd die Erstprüfung anhand eines Stichprobenverfahrens. Der unabhängige Güteausschuss der GMKEV sichtet die erstellten Prüfergebnisse und entscheidet über den Erfolg und die Zertifizierung. Ein positives Ergebnis hätte eine direkte Zertifizierung und Verleihung der Urkunde zur Folge. Der weitere Überprüfungsturnus beträgt 24 Monate, dieser Abstand wird nach zwei erfolgreichen aufeinanderfolgenden Prüfabläufen auf einen Turnus von 48 Monaten erhöht. Ein unzureichendes Ergebnis hat eine Wiederholungsprüfung zur Folge, bei einer insgesamt 80 prozentigen Zielerreichung der Prüfkriterien ist eine nochmalige Prüfung der nicht eingehaltenen Gütekriterien ausreichend.

Die anfallenden jährlichen Kosten der Mitgliedschaft der Gütegemeinschaft ergeben sich in Abhängigkeit von der Einwohner*innenanzahl. Ab einer Einwohner*innenanzahl von mehr als 400.000 ist ab dem dritten Jahr ein Gesamtbetrag von 3.500 € zu entrichten. Das erste Jahr ist gebührenfrei und im zweiten Jahr wird die Hälfte des eigentlichen Beitrags berechnet. Hinzukommen die Kosten der durch den TÜV Süd durchzuführenden Überprüfungen alle 24 Monate, die sich u.a. abhängig von der Organisationsgröße und den zu untersuchenden Bereichen berechnen.

2.3. Formulierte Gütekriterien der GMKEV

Die die einzelnen Abteilungen betreffenden und zu erfüllenden Gütekriterien ergeben sich aus dem jeweiligen Fachverfahren. Eine Unterscheidung der Prüfkriterien erfolgt hinsichtlich der Untergliederung in Serviceversprechen und Anforderungen. Zu den Serviceversprechen, die durch den Dienstleistungsfinder nach außen kommuniziert werden sollen, jedoch nicht Bestandteil der externen Überprüfung sind, zählen die Gütekriterien der Buchstaben a, c, h und j. Die restlichen dokumentationspflichtigen Anforderungen, b, d, e, f, g, i, k, l, m und n werden durch den TÜV Süd überprüft.

Im Folgenden sind die Prüfkriterien der GMKEV zusammengefasst aufgeschlüsselt:

- a) Eingangsbestätigung und Nennung eines/r Ansprechpartner*in
 - Findet Anwendung bei Anfragen, die keinen Verwaltungsakt (VA) zur Folge haben und nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen final beantwortet werden können
 - Versenden einer Eingangsbestätigung und gleichzeitige Nennung eines/r Ansprechpartners*in

- b) Erste Informationen zum Verfahren
 - Findet Anwendung bei Verfahren, die den Erlass eines Verwaltungsakts zur Folge haben und nicht innerhalb von 7 Arbeitstagen final beantwortet werden können
 - Rückmeldung hinsichtlich fehlender Unterlagen, eines Zeitplans und weiterer Abläufe; Zusicherung, dass Verzögerungen dem Unternehmen mitgeteilt werden

- c) Besprechungen mit dem Unternehmen
 - Findet Anwendung bei Anfragen, die einen Verwaltungsakt zur Folge haben: Verwaltungsverfahren zur Erteilung einer Genehmigung, Durchführung von Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Betätigung
 - Angebot eines Besprechungstermins vor Ort, telefonisch oder online innerhalb von 5 Arbeitstagen

- d) Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen
 - Beschränkung auf Baugenehmigungsverfahren gewerblicher Bauten, nicht inbegriffen sind Bauanfragen
 - Bearbeitung innerhalb von 40 Arbeitstagen mit Ausnahme von Auszeiten (wenn nicht alle benötigten Unterlagen vorliegen oder Antworten/Stellungnahmen anderer Stellen fehlen)

- e) Zügige Bezahlung von Rechnungen die vom KMU an die Kommune gestellt werden
 - Findet Anwendung bei allen gestellten Rechnungen, die über keine vorherige Vereinbarung eines längeren Zahlungsziels verfügen
 - Innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Rechnungszustellung

- Zahlungsverzögerungen bei Unklarheiten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen zu melden
- f) Reaktion auf Beschwerden
 - Beantwortung oder Reaktion innerhalb von 3 Arbeitstagen durch finale Bearbeitung oder Nennung eines/r Ansprechpartners*in und eines voraussichtlichen Zeitpunktes der finalen Beantwortung
 - Ausgenommen ist die Reaktion auf politische Kritik
- g) Bearbeitungszeit für die Angebotsabgabe bei Flächenanfragen von mittelständischen Unternehmen
 - Findet Anwendung bei allen qualifizierten Anfragen mit Benennung der Flächengröße und der Art der Nutzung; ausgenommen sind Kompensationsflächen
 - Beantwortung oder qualifizierte Reaktion durch Mitteilung eines Zwischenergebnisses, eines Angebots oder einer Absage innerhalb von 5 Arbeitstagen
- h) Bearbeitungszeit bei der Genehmigung von Schwerlasttransporten
 - Bei prüffähigen Anträgen auf Einzelgenehmigungen wird eine Behördenbeteiligung innerhalb von 2 Arbeitstagen gefordert
 - Bei prüffähigen Anträgen, die eine Dauergenehmigung zum Ziel haben wird eine Behördenbeteiligung innerhalb von 5 Arbeitstagen gefordert
 - Eine abschließende Entscheidung bei Vorlage aller Rückmeldungen wird innerhalb von 3 Arbeitstagen gefordert
- i) Verlässlichkeit der Baugenehmigung
 - Ziel: Keine erfolgreichen Drittklagen oder Widersprüche von Dritten
- j) Reaktionszeit auf Anrufe und E-Mails
 - Antwort innerhalb von 24 Stunden
 - Anrufe sind umzuleiten, um eine dauerhafte Erreichbarkeit sicherstellen zu können
- k) Verwaltungswegweiser
 - Pflegen eines leicht ersichtlichen auf der Internetseite der Kommune auffindbaren Verwaltungswegweisers für die Belange der Wirtschaft
 - Auflistung der jeweiligen Ansprechpartner*innen
- l) Lotse für Existenzgründer
 - Anlaufstelle für Existenzgründer*innen als eine Art Lotse
 - Kommunikation durch Ansprechpartner*innen über eine Broschüre oder das Internet
 - Aufnahme im Verwaltungswegweiser

m) Kundenzufriedenheit

- Durchführung einer Kundenzufriedenheitsanalyse einmal in jedem Überwachungszeitraum von zwei Jahren; gefordert ist ein Evaluierungsumfang von mindestens 50 Rückläufen aller relevanter Servicestellen

n) Informationsveranstaltung als Kommunikationsplattform

- Organisation einer mindestens einmal im Jahr stattfindenden Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen am Standort

2.4. Betroffene Fachverfahren für die Zertifizierung

Betroffene Fachverfahren für die Zertifizierung durch die GMKEV sind neben denjenigen, die einen Verwaltungsakt beinhalten, insbesondere das Ordnungsrecht und Gewerbeangelegenheiten betreffende Dienststellen. Des Weiteren werden Verfahren zur Verkehrssicherung und Verkehrsaufklärung als besonders relevant erachtet. Dem Baurecht wird hinsichtlich der Einhaltung der Gütekriterien d und i eine zentrale Rolle zuteil. Belange der Wasserwirtschaft und des Landschaftsschutzes werden ebenfalls fokussiert betrachtet.

3. Position der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)

Die Notwendigkeit einer Zertifizierung, um die Stadtverwaltung auf mittelstandsfreundliche und bürokratiearme Abläufe auszurichten, wird von der IHK München und Oberbayern nachdrücklich gesehen und eingefordert (Anlage 2). Dabei wird eingeräumt, dass es einen längeren Prozess erfordern wird, in einer Großstadt wie München entsprechende Gütekriterien der GMKEV umzusetzen; ein stufenweises Vorgehen erscheint hier zielführend. Weitere Wirtschaftsverbände sollen im weiteren Verfahren eingebunden werden.

4. Erfüllung der Kriterien durch die städtischen Referate

Zur Abfrage des IST-Zustandes wurden am 14.09.2021 alle städtischen Referate einschließlich des RAW angeschrieben und darum gebeten, die Einhaltung der Gütekriterien der GMKEV für die Servicestellen und Fachverfahren, die (auch) Unternehmen bedienen zu prüfen. Die Rückmeldungen der Referate sind in der Übersicht der angehängten Tabelle (Anlage 3) dargestellt und können wie folgt verkürzt zusammengefasst werden:

Das Kreisverwaltungsreferat hat zurückgemeldet, dass 37 Dienststellen betroffen sind. Hiervon können derzeit 12 Dienststellen alle relevanten Prüfkriterien erfüllen; bedingt erfüllt werden können die Gütekriterien bei 13 Dienststellen. Auf Grund fehlender Personalkapazitäten kann die Einhaltung der Kriterien nicht dauerhaft gewährleistet werden. 12 Dienststellen geben an, dass die Anforderungen komplett oder zu einem Großteil nicht erfüllbar sind, insbesondere die Gütekriterien mit den Buchstaben: a, b, c, f und j auf Grund fehlender Personalkapazitäten. Als weiteren Grund für eine Nichterfüllung nennen vier Dienststellen notwendige Abstimmungsprozesse und bereits digitalisierte Prozesse insbesondere in Bezug auf die Gütekriterien a, c und g.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat als relevante Dienststelle die Lokalbaukommission mit der Serviceleistung der Baugenehmigung gemeldet. Erfüllbar ist das Prüfkriterium mit dem Buchstaben i, hierbei handelt es sich um die Verlässlichkeit der Baugenehmigung. Die weiteren Gütekriterien a, b, c, d, f, j sind auf Grund fehlender Personalkapazitäten nicht erfüllbar. Die derzeitige durchschnittliche Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen beträgt 130 Tage. Dies stellt eine Abweichung von der im Gütekriterium d festgesetzten Anforderung von 40 Tagen um durchschnittlich 90 Tage dar.

Das IT-Referat hat als relevante Dienststelle die Vergabestelle 3, die für die Durchführung von IT-Vergaben zuständig ist, gemeldet. Diese kann die vorgegebenen Prüfkriterien erfüllen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat drei Servicestellen als betroffen zurückgemeldet. Dabei können die Vorgaben von einer Dienststelle aufgrund von Abstimmungs- und Arbeitsablaufprozessen lediglich bedingt erfüllt werden, während als Grund für eine teilweise Einhaltung und eine Nichterfüllung der beiden weiteren Fachverfahren fehlende personelle Kapazitäten sind.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet unter dem Hinweis mit, dass der Umsetzungsprozess der Gütekriterien nur unter dem Vorbehalt ausreichender Personalkapazitäten begleitet werden kann.

Das Gesundheitsreferat hat die Rückmeldung gegeben, dass zwei Dienststellen als relevant erachtet werden. Dabei können die Gütekriterien von beiden Dienststellen in Gänze eingehalten werden.

Die Stadtkämmerei hat zwei Dienststellen als relevante Fachverfahren eingestuft. Bedingt erfüllbar sind die Kriterien von Fachverfahren im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer aufgrund bestehender Abstimmungsprozesse. Nicht erfüllbar sind die Kriterien von Fachverfahren bezüglich Grundsteuer; als Begründung werden sowohl fehlende Personalkapazitäten als auch notwendige Abstimmungsprozesse genannt.

Das Mobilitätsreferat meldet drei relevante Fachdienststellen und gibt an, dass die Kriterien von zwei Dienststellen nur bedingt und von einer nicht erfüllbar sind. Als Gründe werden unzureichende Personalkapazitäten und notwendige Arbeitsablaufprozesse genannt.

Das Referat für Bildung und Sport hat drei relevante Abteilungen gemeldet. Erfüllbar sind die Kriterien von einer Dienststelle. Die beiden weiteren Dienststellen können die Gütekriterien infolge fehlender Personalkapazitäten nur bedingt erfüllen.

Das Kommunalreferat konnte zwei Servicestellen als betroffene Bereiche im Referat identifizieren. Insgesamt lässt sich für diese festhalten, dass insbesondere die derzeitigen personellen Engpässe bei der Erfüllung der Serviceleistungen im Sinne der für das Kommunalreferat relevanten Gütekriterien einschränkend wirken. Eine Verbesserung der Kundenorientierung wird aber selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten verfolgt.

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft sind sechs relevante Dienststellen und Fachverfahren ermittelt worden. Die Hälfte gibt an, die Gütekriterien im vollen Umfang erfüllen zu können. Als bedingt erfüllbar, insbesondere aufgrund fehlender Personalkapazitäten, schätzen drei weitere Dienststellen die Umsetzung ein.

Folgende Referate sehen sich aufgrund fehlender Serviceeinheiten und Fachverfahren, die (auch) Unternehmen bedienen im weitesten Sinne als nicht betroffen und haben entsprechend eine Fehlanzeige gemeldet:

- Direktorium
- Baureferat
- Kulturreferat
- Personal- und Organisationsreferat
- Sozialreferat

Die Gütekriterien k, l und n wurden von der referatsübergreifenden Abfrage ausgenommen, da sie nach Beurteilung durch das RAW bereits erfüllbar sind: Der unter dem Buchstaben k geforderte Verwaltungswegweiser entspricht dem stadtwweit etablierten Dienstleistungsfinder. Für eine Zertifizierung wäre zusätzlich die Platzierung eines Hinweises der RAL Zertifizierung in den Dienstleistungsfinder aufzunehmen. Die Lotsenfunktion für Existenzgründer*innen des Gütekriteriums l übernimmt innerhalb der Wirtschaftsförderung des Referates für Arbeit und Wirtschaft der Einheitliche Ansprechpartner als Erstkontakt, der im Dienstleistungsfinder bereits aufgenommen ist und Information und Beratung für Unternehmen und Gründer*innen über Genehmigungen und Formalitäten bietet. Das Prüfkriterium n könnte durch ein vielfältiges Angebot an Informations- und Austauschveranstaltungen der Landeshauptstadt München sowohl für Bürger*innen als auch für Unternehmer*innen, wie die regelmäßigen Infoveranstaltungen speziell für Gründer*innen, das jährlich stattfindende Innungstreffen oder die Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichtes, um nur sehr wenige zu nennen, erfüllt werden.

Das Gütekriterium m „Kundenzufriedenheit“ bezieht sich auf die Durchführung einer einheitlichen Evaluierung der relevanten Serviceeinheiten erst nach einer erfolgreichen Zertifizierung.

5. Weiteres Vorgehen

Die Notwendigkeit, die Abläufe der Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich und bürokratiearm auszurichten, wird vom RAW ebenso wie vom Direktorium und Personal- und Organisationsreferat nachdrücklich befürwortet. Gleichzeitig sind neben der Wirtschaft als einer sehr wichtigen Zielgruppe von Verwaltungshandeln auch andere Gruppen der Stadtgesellschaft zu sehen, die ebenso berechtigten Anspruch auf effizientes und zeitnahes Verwaltungshandeln der Kommunen haben. Hier kommt es bei beschränkten Ressourcen grundsätzlich zu Zielkonflikten. Unabhängig davon wird das Anstreben einer für Großstädte geeigneten Zertifizierung für München als mittelfristiges Ziel für sinnvoll und notwendig erachtet. Insgesamt zeichnet sich ab, dass zum jetzigen Zeitpunkt etwa 2/3 der zurückgemeldeten Dienststellen einen Großteil der Gütekriterien hauptsächlich auf Grund von fehlenden Personalkapazitäten, notwendigen Abstimmungsprozessen oder aber bereits angebotener elektronischer Abwicklung von Verfahren nicht oder nur teilweise in der von dem derzeitigen Gütesiegel vorgegebenen Form erfüllen können. Die bestehenden Gütekriterien der GMKEV erscheinen auch nicht durchgehend für eine Großstadt wie München mit über 1,5 Mio. Einwohner*innen geeignet bzw. stellen in der derzeitigen Ausgestaltung eine enorme Herausforderung dar.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt vor, gemeinsam mit Vertreter*innen der Wirtschaft Kriterien und Verfahren, deren Implementierung vorrangig zu verfolgen wäre, zu identifizieren. Im Fokus steht dabei das Herausfiltern von „Schmerzpunkten“, d.h. Kriterien und Fachverfahren, deren Verbesserung und Anpassung insbesondere eine positive Auswirkung auf die Attraktivitätswahrnehmung der Stadt München als Wirtschaftsstandort zur Folge haben. Eine Orientierung soll an den bereits etablierten Gütekriterien der GMKEV stattfinden. Die Priorisierung der Prüfkriterien und Fachverfahren soll als Ausgangspunkt für die stufenweise Verbesserung und Anpassung der Verwaltungsabläufe im Zusammenhang mit Anfragen und Genehmigungsprozessen von Unternehmen für eine mittelstandsfreundliche Prozessausrichtung dienen.

Die Verfolgung der Vorgaben der Gütekriterien der GMKEV gemeinsam mit den betroffenen Referaten soll durch eine geeignete Projektstruktur, die das Personal- und Organisationsreferat im Auftrag des Referats für Arbeit und Wirtschaft und im Benehmen mit dem Direktorium aufbaut, gewährleistet werden. Gemeinsam mit dem IT-Referat ist im Rahmen der Projektumsetzung zu prüfen, wie Digitalisierungsprozesse unterstützend wirken und effektiv miteinbezogen werden können. Ziel dieser Projektarbeit ist die stufenweise Ausgestaltung und Annäherung der Verwaltungsprozesse an die Gütekriterien der GMKEV sowie die Vereinfachung der Abläufe für Unternehmen und schließlich die Zertifizierung Münchens.

Zusätzlich soll eine Ausarbeitung und Anpassung der Gütekriterien der GMKEV angeregt werden. Hierfür wird gemeinsam mit der IHK für München und Oberbayern und ggf. wei-

teren Wirtschaftsverbänden auf die GMKEV zugegangen, um eine Kriterienanpassung an die Situation von Großstädten anzustoßen, mit dem Ziel, Umfang und Ausgestaltung der Prüfkriterien realistisch an die Situation und Prozesse von Großstädten mit über 500.000 Einwohner*innen anzupassen. Nach Abklärung der Prioritäten mit den Wirtschaftsverbänden, der Diskussion des Kriterienkatalogs mit der GMKEV im Hinblick auf die Situation in Großstädten sowie einem daran orientierten Projektaufbau durch das Personal- und Organisationsreferat im Auftrag des Referats für Arbeit und Wirtschaft wird der Stadtrat voraussichtlich Anfang 2023 erneut befasst.

6. Personal

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zur weiteren Bearbeitung des referatsübergreifenden Themas 2 Stellen zum Eckdatenbeschluss am 27.07.2022 angemeldet. In der weiteren Ausgestaltung des Projektes ist der Personalbedarf dann weiter zu konkretisieren.

Die Sitzungsvorlage ist mit allen städtischen Referaten abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, mit Unterstützung des Personal- und Organisationsreferats und des Direktoriums die notwendigen nächsten Schritte zu erarbeiten, wie eine Zertifizierung der Landeshauptstadt München als „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ stufenweise erreicht werden kann. Dazu werden in einem ersten Schritt bei der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V. (GMKEV) die Ausarbeitung von für Großstädte geeignete Kriterien angeregt und mit Vertreter*innen der Wirtschaft prioritäre Fachverfahren und Kriterien identifiziert.
2. Das Personal- und Organisationsreferat, POR-5, wird beauftragt, entsprechende Unterstützungsleistungen einzuplanen und ein geeignetes Projekt zur Umsetzung der Zertifizierung der Landeshauptstadt München als „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ in Auftraggeberschaft des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu konzipieren.

3. Alle Referate werden beauftragt, im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten und tatsächlichen Betroffenheit bei der Erarbeitung einer Zertifizierung der Landeshauptstadt München als „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ mitzuwirken.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird den Stadtrat bis spätestens Ende des ersten Halbjahres 2023 erneut mit dem Vorgehen und Sachstand bezüglich der Umsetzung der Zertifizierung der Landeshauptstadt München als „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ befassen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01747 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste sowie SPD / Volt vom 23.07.2021 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung bis 30.06.2023 wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2/SG1

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat (KVR)

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat (MOR)

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - GL2

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

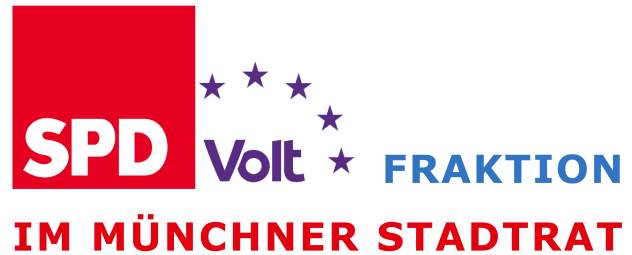
An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

z.K.

Am

I.A.



München, den 23.07.2021

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ihre Abläufe mittelstandsfreundlich und bürokratiearm auszurichten. Wichtige Punkte sind dabei, die Reaktion auf Beschwerden, die Reaktionszeit auf Anfragen, das pünktliche Bezahlen von Rechnungen und klare Ansprechpartner*innen. Das Ziel ist u. a., dass kleine und mittelständische Unternehmen wissen wer ihr*e Ansprechpartner*in in der Verwaltung ist und wie viel Zeit die Bearbeitung des Antrages in Anspruch nimmt. Dabei sind unterschiedliche Gütezeichen zu prüfen und in wie weit digitale Prozesse in der Verwaltung Unternehmen unterstützen können.

Ein entsprechendes Konzept soll dem Stadtrat im ersten Quartal 2022 vorgelegt werden.

Begründung:

Wohlstand als Frage der Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit neu zu definieren ist die große Aufgabe unserer Zeit. Dabei müssen ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit stets zusammen gedacht werden. Sie sind die Kriterien für die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschafts- und Finanzsystems. München kommt als bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort eine Vorbildrolle zu und kann mit einer entsprechenden Positionierung weit über die Stadtgrenzen hinaus wirken. Dieser Verantwortung gilt es im Rahmen kommunaler Spielräume gerecht zu werden.

München ist ein starker Wirtschaftsstandort. Diese Stärke müssen wir uns jeden Tag neu erarbeiten, damit dies auch in Zukunft so bleibt. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen stellt kundenorientiertes und transparentes Verwaltungshandeln einen attraktiven weichen Standortfaktor dar, da sich durch Bürokratie häufig viele Abläufe in die Länge ziehen. Für Unternehmen ist dies stets mit vermeidbaren Mehrkosten verbunden.

Ein Gütezeichen das die Verwaltung prüfen soll, ist das der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V., die hierfür 14 nachprüfbare Gütekriterien wie bspw. Eingangsbestätigungen, Bearbeitungszeit von Baugenehmigungen oder die schnelle Reaktion auf Beschwerden entwickelt hat.

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:

Julia Post

Sebastian Weisenburger

Dominik Krause

Clara Nitsche

Beppo Brem

Anja Berger

Katrin Habenschaden

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger

Christian Vorländer

Klaus Peter Rupp

Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrates

Mitglieder des Stadtrates



Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Landeshauptstadt München
 Referat für Arbeit und Wirtschaft
 Herrn Clemens Baumgärtner
 Herzog-Wilhelm-Straße 15
 80331 München

per Mail
 (Kopie Büro BM Habenschaden)

Ihre Zeichen/Nachricht vom

[REDACTED]

Ihr Ansprechpartner/Unser Zeichen

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

Fax

[REDACTED]

31.03.2022

StR-Antrag 20-26 / A 01747 „In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfriendly ausrichten“ vom 23.07.2021

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

kundenorientiertes und unternehmensfreundliches Verwaltungshandeln ist ein zentraler Standortfaktor. IHK-Standortumfragen zeigen jedoch regelmäßig, dass aus Sicht der Unternehmen Handlungsbedarf bei der Reduzierung von Verwaltungsbürokratie besteht. Als IHK-Regionalausschuss Landeshauptstadt München haben wir daher mit großer Zustimmung den Stadtratsantrag „In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfriendly ausrichten“ vom 23. Juli 2021 zur Kenntnis genommen. Die Abläufe der Stadtverwaltung mittelstandsfriendly und bürokratiearm auszurichten ist dringend geboten.

Gütezeichen und Digitalisierung von Prozessen können dazu beitragen, Verwaltungsprozesse zu beschleunigen. Die Einführung von konkreten Leistungskriterien, wie beispielsweise mit dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“, sehen wir als überzeugenden Ansatz an. Klare, ambitionierte und kundenorientierte Zielvorgaben, wie sie in der Wirtschaft üblich sind, schaffen Planungssicherheit für die Unternehmen und einen Modernisierungsanreiz. Rückmeldungen aus Landkreisen, die das RAL-Gütezeichen eingeführt haben, zeigen, dass hierdurch ein „Aufbruch“ in der Verwaltung ausgelöst wird, denn Prozesse werden hinterfragt und „dürfen“ optimiert werden. Eine solche Überarbeitung der Prozesse ist zugleich die Voraussetzung, die vollen Potenziale der

Digitalisierung freizusetzen. Mit der kontinuierlichen Dokumentation der Zielerreichung wird zudem Transparenz geschaffen.

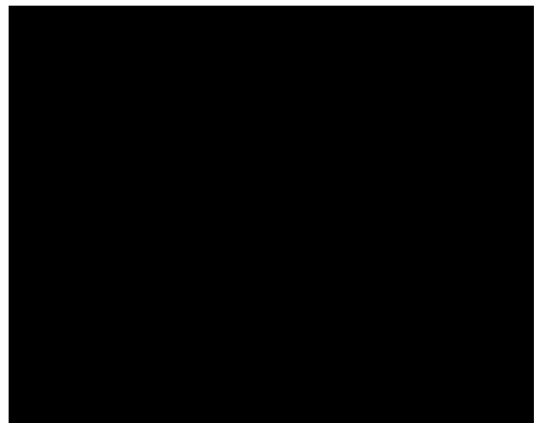
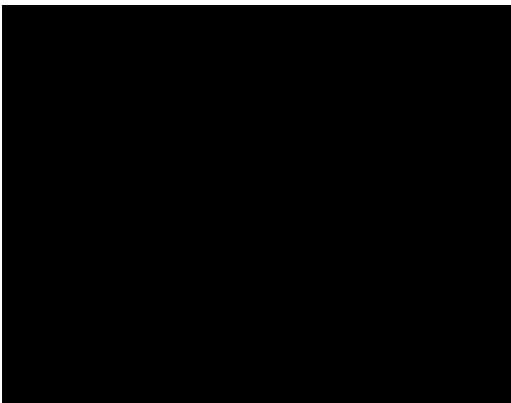
Das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ umfasst aus Sicht der IHK grundsätzlich geeignete Kennziffern für zentrale, unternehmensrelevante Verwaltungsleistungen. Uns ist bewusst, dass die Kriterien ambitioniert gesetzt sind und für eine Großstadt, wie die Landeshauptstadt München, nur sehr schwer zu erreichen sein werden. Wir möchten Sie jedoch ermuntern, wenn nicht das RAL-Gütezeichen, so doch zumindest die Idee konkreter Leistungskriterien für zentrale Verwaltungsleistungen und deren kontinuierliches Monitoring zu implementieren. Neben den unmittelbar positiven Effekten für unsere hiesigen Unternehmen, könnte sich die Landeshauptstadt gegenüber anderen Großstädten positiv hervorheben.

Gemeinsam mit Ihnen hat der IHK-Regionalausschuss das Ziel, den hervorragenden Standort zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ein zentraler Baustein ist dabei eine unternehmensfreundliche Verwaltung. Als IHK-Regionalausschuss bieten wir sehr gerne an, das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf diesem Modernisierungsweg zu begleiten und zu unterstützen.

Für einen persönlichen Austausch stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Ebenso laden wir Sie herzlich ein, in einer unserer nächsten Sitzungen gemeinsam mit unserem Ausschuss, die Belange der Unternehmen hinsichtlich einer unternehmensfreundlichen Kommunalverwaltung zu diskutieren.

Herzliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern



Referat	Bereich	Abteilung/Fachverfahren	Kriterien erfüllbar	Kriterien nicht erfüllbar	Zusatz Info
KVR	Geschäftsleitung	KVR-GL/41 Umzüge, Wartung Ausstattung, Sonderausstattung	X		
KVR	Sicherheit und Ordnung	KVR-I/21 Erlaubnis für Waffenhandel/herstellung	X		
KVR	Sicherheit und Ordnung	KVR-I/23 Versammlungen und Informationsstände verbescheiden	X		
KVR	Sicherheit und Ordnung	KVR-I/23 Genehmigung von Veranstaltungen		bedingt erfüllbar, abhängig von Arbeitsaufwand und Dringlichkeit	bedingt erfüllbar a, b, c, f, g, j
KVR	Sicherheit und Ordnung	KVR-I/43 Parkausweise für Handwerker, Handelsvertretungen und Soziale Dienste sowie für gewerbliche Anlieger in Lizenzgebieten	X		
KVR	Ausländerbehörde	KVR-II/32, KVR-II/35 Verlängerung Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit		nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	nicht erfüllbar a, b, c, f, j
KVR	Ausländerbehörde	KVR-II/32, KVR-II/35 Arbeitgeberwechsel / Änderung Nebenbestimmungen		nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	nicht erfüllbar a, b, c, f, j
KVR	Ausländerbehörde	KVR-II/32, KVR-II/35 Zustimmung Visum Erwerbstätigkeit		nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	nicht erfüllbar a, b, c, f, j
KVR	Ausländerbehörde	KVR-II/32, KVR-II/35 Erteilung Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit		nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	nicht erfüllbar a, b, c, f, j
KVR	Ausländerbehörde	KVR-II/32, KVR-II/35 Beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG		nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	nicht erfüllbar a, b, c, f, j
KVR	Fahrerlaubnisbehörde	KVR-II/44 Antrag auf Genehmigung einer Fahrschule		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten, Arbeitsablaufprozessen	erfüllbar f bedingt erfüllbar a, b, c, i

KVR	Bezirksinspektion	KVR-III/1 Lebensmittelrechtliche Ausführbescheinigungen		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, c bedingt erfüllbar f, j
KVR	Bezirksinspektion	KVR-III/1 Prostituirtenchutzrechtliche Erlaubnisse		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, c bedingt erfüllbar f, j
KVR	Bezirksinspektion	KVR-III/1 Gaststättenerlaubnisse		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, c bedingt erfüllbar f, j
KVR	Bezirksinspektion	KVR-III/1 Sondernutzungserlaubnisse		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, c bedingt erfüllbar f, j
KVR	Gewerbe	KVR-III/2 Gewerbemeldungen		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten, Arbeitsablauf- und Digitalisierungsprozessen	erfüllbar a, b, c bedingt erfüllbar f, j
KVR	Gewerbe	KVR-III/2 Gewerbeerlaubnisse		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten, Arbeitsablauf- und Digitalisierungsprozessen	erfüllbar a, b, c bedingt erfüllbar f, j
KVR	Gewerbe	KVR-III/23 Schwerlasttransporte	X		
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VS21 Rechnungsbearbeitung		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten, Arbeitsablaufprozessen	erfüllbar f, j beding erfüllbar e nicht erfüllbar a, c, b
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VS21 Vergaben	X		
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VS31 Feedbackmanagement		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, f nicht erfüllbar j
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VS32 Berichtsauszüge	X		relevant nur a und j
KVR	Branddirektion	KVR-IV-IT34 Beratung zu Gebäude- / Objektfunk		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten, Arbeitsablaufprozessen	bedingt erfüllbar b, j
KVR	Branddirektion	KVR-IV-IT35 Antrag auf Abnahme bzw. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage BMA		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten, Arbeitsablaufprozessen	erfüllbar a, b, c, f bedingt erfüllbar j

KVR	Branddirektion	KVR-IV-IT35 Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr-Schließung Typ München			bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, c, f bedingt erfüllbar i
KVR	Branddirektion	KVR-IV-IT35 Unterweisung zur Beantragung von Wartungsschaltungen	X			
KVR	Branddirektion	KVR-IV-IT35 Serviceleistungen vor Ort	X			
KVR	Branddirektion	KVR-IV-IT35 Stilllegung und Abbau AÜE	X			
KVR	Branddirektion	KVR-IV-IT35 Zeitlich begrenzte Abschaltungen	X			
KVR	Branddirektion	KVR-IV-IT35 Revisions- bzw Wartungsschaltungen AÜA	X			
KVR	Branddirektion	KVR-IV-IT35 Anfragen bzw. Rückfragen zur Abrechnung der BMA			bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten, Arbeitsablaufprozessen	erfüllbar a,b,f bedingt erfüllbar c, j
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VB Anzeigenbearbeitung und Zustimmung zu Ausnahmen/Abweichungen im Vollzug der FbV, VVB, 1. SprengV und § 35 VStättV			nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	nicht erfüllbar a, b, c, f, j
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VB Beratung zu Brandschutznachweisen und Prüfung im Baugenehmigungsverfahren			bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten, Arbeitsablauf- und Digitalisierungsprozessen	erfüllbar h, i nicht erfüllbar a, b, c, d, f
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VB Veranstaltungs- und Zeitbeurteilungen			bedingt erfüllbar aufgrund von Abstimmungs- und Arbeitsablaufprozessen	erfüllbar i nicht erfüllbar a, b, c, f, g
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VB Mitzeichnung Sicherheitskonzepte Großveranstaltungen			bedingt erfüllbar aufgrund von Abstimmungs- und Arbeitsablaufprozessen	erfüllbar i nicht erfüllbar a, b, c, f, g
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VB Genehmigung Bestuhlungs- und Rettungswegpläne (Besucheranzahl)			bedingt erfüllbar aufgrund von Abstimmungs- und Arbeitsablaufprozessen	erfüllbar d, f, h, i nicht erfüllbar a,b,c,g

KVR	Branddirektion	KVR-IV-VB Zustimmung zu Freischankflächenanträgen (einschließlich Schanigärten)		nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	nicht erfüllbar a, b, c, f, j
KVR	Branddirektion	KVR-IV-VB Kompensation für Sicherheitseinrichtungen	X		
PLAN	Lokalbaukommission	PLAN HA IV Baugenehmigung		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten und Arbeitsablauf- und Abstimmungsprozessen	erfüllbar i nicht erfüllbar a, b c, d, f, j
RIT	Vergabestelle 3	RIT-GL4 (Vergabestelle 3) Durchführung IT-Vergaben	X		
MOR	MOR	MOR-GB2.2 Verkehrssteuerung		bedingt erfüllbar auf Grund von fehlenden Personalkapazitäten und Arbeitsablaufprozessen	
MOR	MOR	MOR-GB2.2 Dauerhafte Verkehrsregelungen		nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten und Abstimmungsprozessen	
MOR	MOR	MOR-GB2.3 Genehmigungen nach StVO		bedingt erfüllbar auf Grund von fehlenden Personalkapazitäten	
RKU	RKU	RKU Hauptabteilung Umweltschutz (RKU-US) Vollzug der Umweltgesetze, Steuerung Ökoprofit		bedingt erfüllbar aufgrund von Abstimmungs- und Arbeitsablaufprozessen	nicht erfüllbar c
RKU	RKU	RKU-UVO23 (FES = Förderprogramm Energieeinsparung)		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, c, j nicht erfüllbar j
RKU	RKU	RKU-UVO22 (FEM = Förderprogramm Elektromobilität)		nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar b nicht erfüllbar a, c, e, f, j
GSR	GSR	GSR-SFM-G-FM Finanzmanagement	X		

GSR	GSR	GSR-SFM-GV Vergabe von Terminen für Trauerfeiern und Beisetzungen an Bestattungsunternehmen	X			erfüllbar b, e, j bedingt erfüllbar a, f
SKA	SKA	SKA 4.1 Gewerbesteuer			bedingt erfüllbar auf Grund von Abstimmungsprozessen	erfüllbar a nicht erfüllbar b, f, j
SKA	SKA	SKA 4.2 Grundsteuer			nicht erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten, Arbeitsablauf- und Abstimmungsprozessen	
RBS	RBS	RBS-GL3, Schulrapport Auftraggeber für externe Firma zur Postverteilung innerhalb des RBS mit 730 Einrichtungen	X			
RBS	RBS	RBS-GL2.1			bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar c, f bedingt erfüllbar e, j nicht erfüllbar a, b
RBS	RBS	RBS-KITA-FT Aufsichtsbehörde Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Betriebsterlaubnis, Personalzustimmung Trägerschaft, Betriebsterlaubnis, Personalzustimmung Trägerschaft, Betriebsterlaubnis, Personalzustimmung Trägerauswahlverfahren für Überlassung städt. Immobilien zum Betrieb, Förderung von Eltern-Kind-Initiativen			bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar c, f bedingt erfüllbar a, b nicht erfüllbar j
RAW	RAW	RAW – FB3 MBQ	X			
RAW	Wirtschaftsförderung	RAW-FB2-SG6 Firmenbetreuung/Standortberatung			bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten und Abstimmungsprozessen	erfüllbar a, g bedingt erfüllbar f nicht erfüllbar j
RAW	Wirtschaftsförderung	RAW-FB2-SG4 Gründungsberatung			bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, c, e, f, g, l bedingt erfüllbar j

RAW	Wirtschafts- förderung	Kt-KuK Wirtschaftsförderung Kultur- und Kreativwirtschaft	X		
RAW	Wirtschafts- förderung	RAW-FB2-SG1 Allgemeine Wirtschaftsförderung, EAP		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, c, e,f, g, I bedingt erfüllbar j
RAW	Tourismus	RAW-GB4-6		bedingt erfüllbar auf Grund von Personalkapazitäten	erfüllbar a, b, c, e, f bedingt erfüllbar j

Datum: 09.06.2022

Telefon: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06541 In die Zukunft wirtschaften — Stadtverwaltung
mittelstandsfreundlich ausrichten**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 19.07.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden keine finanziellen und/oder personellen Ausweitungen beantragt. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass die im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens angemeldeten Personalkapazitäten von 2,0 VZÄ aktuell nicht gesichert sind. Der Eckdatenbeschluss wird erst am 27.07.2022 in die Vollversammlung eingebracht. Ob und wie viele finanzielle und personelle Kapazitäten in diesem Rahmen grundsätzlich befürwortet werden, ist offen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

Dittrich am 09.06.2022

Datum: 01.06.2022

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

PLAN-HAIV-01

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

„In die Zukunft wirtschaften — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06541

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.07.2022

Wi 27/06

R	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
					EA
					Vva
					z.A.
					zwV
					z.K.
GB	M	GUV	CD	K	Web
1	2	3	4	5	6

27. Juni 2022

SG 1

An das RAW – Fachbereich 2 Wirtschaftsförderung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt dem Grunde nach die Initiative im Rahmen der Beschlussvorlage „In die Zukunft wirtschaften — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06541, wobei in der Hauptsache wohl die Lokalbaukommission und deren Servicequalität angesprochen ist und kann die Vorlage mittragen.

Viele der in der Richtlinie aufgeführten Punkte decken sich mit den grundsätzlichen Zielsetzungen der Lokalbaukommission. Die Initiative kommt allerdings für die Verwaltung zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt:

Der faktische Einstellungsstopp bedingt durch die Haushaltssicherungsmaßnahmen hat seit Mitte 2020 zu starken Einschränkungen sowohl im Servicebereich als auch in den Genehmigungsverfahren geführt. Mit der jetzigen Personalausstattung können die selbstgesetzten Serviceziele derzeit nicht erreicht werden. Seit Mai 2021 sind zunehmend Rückstaueffekte im Baugenehmigungsverfahren spürbar. Die seit 01.05.2021 geltende Fiktionsfrist im vereinfachten Verfahren hat die Verhältnisse eher noch veranschärft (BayBO-Novelle). Hier musste gesetzlich bedingt eine Priorisierung zugunsten von Wohnungsbauvorhaben erfolgen, die zulasten anderer Antragsarten ging. Ein hohes Antragsvolumen, erhebliche Vakanzen in allen Bereichen der Lokalbaukommission (42 VZÄ Stellen aktuell vakant) sowie natürlich auch die Abordnungen im Rahmen der PEIMAN-Einsätze haben die Situation nochmals verschärft.

Große Lücken in der Antragsannahme mussten durch weitgehende Schließung des Beratungszentrums und Einschränkung beim Servicetelefon kompensiert werden. Dadurch sinkt die Servicequalität für die Bürger*innen, während gleichzeitig der Beratungsbedarf in den Baubezirken/Genehmigungsteams steigt, was sich wiederum negativ auf die Bearbeitungskapazitäten im Baugenehmigungsverfahren ausgewirkt hat. Beschwerden wegen schlechter Erreichbarkeit und wegen längeren Laufzeiten haben daher zugenommen.

Die im Beschluss „Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V03291) aufgeführten festen Bearbeitungszeitschienen können aktuell und bis auf weiteres nicht eingehalten werden.

Wir hoffen sehr, dass die personelle Talsohle nachhaltig überwunden werden kann. Nach Aufhebung des faktischen Stellenbesetzungsstopps bemüht sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gerade darum, die von der Vollversammlung am 19.01.2022 genehmigte Beschlussvorlage „BayBO Novelle und Online-Zugangsgesetz, Sitzungsvorlage

Nr.20-26/V04924“ umzusetzen und mit Neueinstellungen/Besetzung von vakanten Stellen den Dienstbetrieb zu sichern. Die Marktlage bei Fachkräften ist jedoch kritisch, da viele Dienststellen gleichzeitig Stellen auf den Markt bringen. Gewisse Erfolge bei Neueinstellungen sind aber bereits spürbar. Positiv wirken sich die spürbar rückläufigen PEIMAN Abordnungen aus, wobei auch hierfür immer noch LBK Personal eingesetzt wird.

In Hinblick auf die Mitzeichnung der Beschlussvorlage „In die Zukunft wirtschaften — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ weisen wir insofern nochmal auf unsere ursprüngliche Stellungnahme hin (Seite 6 erster Absatz der Beschlussvorlage). Die Gütekriterien a, b, c, d, f, j sind dem Grunde nach zu begrüßen, können aber in der Münchner Genehmigungspraxis nicht 1:1 umgesetzt werden.

Die derzeitige durchschnittliche Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen beträgt ca. 130 Tage, bei komplexeren Gewerbebauten häufig mehr. Die LBK kann aktuell lediglich in Aussicht stellen, dass die Antragsteller*innen bei gewerblichen Bauten als Zielsetzung verlässlich schnelle Rückmeldungen zum Antragsingang und der Vollständigkeit der Anträge bekommen. Auch das Beratungsangebot werden wir nach Stellenbesetzungen Schritt für Schritt wieder hochfahren.

